

Gesundheit erhalten: Private Krankenvollversicherung

# Heute vorgesorgt, im Alter entlastet – mit BE-SI.



# Ihre SIGNAL IDUNA Krankenversicherung bietet viel.

Die Leistungen Ihrer SIGNAL IDUNA Krankenversicherung sind ein Leben lang garantiert. Gut zu wissen, dass SIGNAL IDUNA eine ganze Menge unternimmt, um Ihre Beiträge im Alter stabil zu halten.

Die Menschen werden immer älter. Dadurch steigen die Kosten im Gesundheitswesen und letztlich auch die Beiträge für die Krankenversicherung.

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. als großer privater Krankenversicherer ermöglicht Ihnen zusätzlich vorzusorgen: mit der Beitragsentlastung von SIGNAL IDUNA, kurz BE-SI.



# Erstklassiger Versicherungsschutz und finanzieller Spielraum im Alter.

Zusätzlich zu Alterungsrückstellungen und gesetzlichen Vorsorgezuschlag können Sie selbst Ihre Beiträge im Alter reduzieren: mit dem Tarif BE-SI – Ihrer Beitragsentlastung von SIGNAL IDUNA.

Konkret helfen die sogenannten Alterungsrückstellungen sowie der gesetzliche Vorsorgezuschlag die Beiträge im Alter stabil zu halten. Beides ist bereits in Ihre Krankenversicherungsbeiträge eingerechnet.

Hinzu kommen noch Zinserträge, die durch eine professionelle Kapitalanlage erzielt werden. Diese sogenannten Überzinsen entstehen durch Erträge, die über dem garantierten Zins liegen.

## **Zusätzliche Vorsorge mit BE-SI.**

Im Alter reduziert der Zusatzbaustein BE-SI die Beiträge Ihrer privaten SIGNAL IDUNA Krankenvollversicherung. In welcher Höhe, legen Sie individuell selbst fest.

Der von Ihnen gewählte Entlastungsbetrag wird dann im Alter vom Gesamtbeitrag Ihrer Krankenversicherung abgezogen.

- **Entlastungsbetrag:**

Sie können den Entlastungsbetrag auf bis zu 150 % Ihres Beitrags zur Krankenvollversicherung festlegen. Dadurch ist die Entlastung des BE-SI-Beitrages ganz oder teilweise ebenfalls möglich.

- **Entlastungsbeginn:**

Grundsätzlich reduziert sich Ihr Krankenversicherungsbeitrag ab Alter 67. Flexibilität ist ein großer Vorteil von BE-SI. Deshalb kann das Entlastungsalter nämlich entweder auf das 60. bis 66. Lebensjahr vorverlegt oder auf das 68. bis 70. Lebensjahr aufgeschoben werden.

Die Entlastungsphase beginnt in dem Kalenderjahr, in dem Sie das Entlastungsalter vereinbart haben. Unabhängig von Ihrem tatsächlichen Geburtsmonat beginnt die Entlastung zum Ersten des Kalendermonats, in dem der Tarif BE-SI begonnen hat.

# Ihre Vorteile durch BE-SI.



## Garantierte Annahme

Es erfolgt keine Gesundheitsprüfung. Dewegen werden wir Ihre persönliche Beitragsentlastung mit BE-SI auf jeden Fall annehmen.



## Individuelle Entlastungshöhen

Um welchen Betrag sich Ihre Beiträge im Alter reduzieren sollen, legen Sie fest.



## Inflationssicher

Alle drei Jahre erhöht sich der vereinbarte Entlastungsbetrag um 10 % (mindestens um 5 Euro). Diese vertragliche Dynamik sichert Ihnen den Wert Ihrer Entlastung auch im Alter.



## Volle Flexibilität nach Vertragsschluss

Später lassen sich flexibel sowohl der Entlastungsbetrag als auch das Entlastungsalter ändern – besonders wichtig, wenn Sie überlegen früher in Rente zu gehen.



## Steuerliche Abzugsfähigkeit

Die Beiträge für die Pflegepflichtversicherung sind zu 100 % und die Beiträge für die Krankenversicherung sind häufig zu mindestens 80 % als Vorsorgeaufwendungen steuerlich abzugsfähig. BE-SI ist steuerlich mit demselben Anteil wie die Krankenvollversicherung abzugsfähig.



## Arbeitnehmervorteil

Bei Arbeitnehmern beteiligt sich der Arbeitgeber im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen mit bis zu 50 % auch am BE-SI-Beitrag.

Tipp: Da der Arbeitgeberzuschuss im Alter wegfällt, sollte Ihr Entlastungsbetrag mindestens in dieser Höhe gewählt werden.



## Ausgezeichnete Qualität.

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. ist der richtige Partner, um sich optimal abzuschern. Das bestätigen auch die positiven Bewertungen von unabhängigen Rating-Agenturen.





# Garantiert entlastet – Monat für Monat.



## Beispiel für eine 37-jährige höherverdienende Arbeitnehmerin in der Logistikbranche

### Aktueller Krankenversicherungsschutz

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| EXKLUSIV-SI 1                   | 736,24 €   |
| Gesetzlicher Vorsorgezuschlag   | 73,62 €    |
| ESP-VA 43/150 (Krankentagegeld) | 44,70 €    |
| PVN (Pflegepflichtversicherung) | 73,72 €    |
| BE-SI 67/370                    | 129,72 €   |
| Gesamtbeitrag                   | 1.058,01 € |
| Abzüglich Arbeitgeberzuschuss   | - 529,00 € |
| Zahlbeitrag                     | 529,01 €   |

### Ihr Krankenversicherungsschutz reduziert sich im Alter

|                                                     |          |
|-----------------------------------------------------|----------|
| Wegfall gesetzlicher Vorsorgezuschlag ab 60         | 73,62 €  |
| Wegfall ESP-VA 43/150 ab 67                         | 44,70 €  |
| Reduzierung durch BE-SI ab 67                       | 370,00 € |
| Ab 67 mindestens zu erwartende Gesamtreduzierung um | 488,32 € |

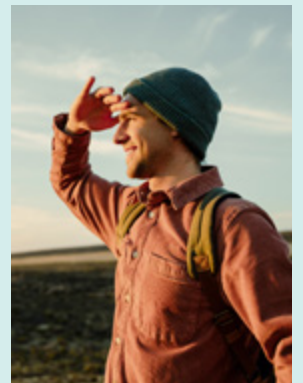
## Beispiel für einen 37-jährigen Selbstständigen, der einen Sanitärfachbetrieb führt

### Aktueller Krankenversicherungsschutz

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| KOMFORT-SI 2                    | 604,49 € |
| Gesetzlicher Vorsorgezuschlag   | 60,45 €  |
| ESP-VS 43/100 (Krankentagegeld) | 50,90 €  |
| PVN (Pflegepflichtversicherung) | 73,72 €  |
| BE-SI 67/300                    | 105,18 € |
| Gesamtbeitrag                   | 894,74 € |
| Zahlbeitrag                     | 894,74 € |

### Ihr Krankenversicherungsschutz reduziert sich im Alter

|                                                     |          |
|-----------------------------------------------------|----------|
| Wegfall gesetzlicher Vorsorgezuschlag ab 60         | 60,45 €  |
| Wegfall ESP-VS 43/100 ab 67                         | 50,90 €  |
| Reduzierung durch BE-SI ab 67                       | 300,00 € |
| Ab 67 mindestens zu erwartende Gesamtreduzierung um | 411,35 € |



## Beispiel für eine 22-jährige Beamtin kurz nach der Ausbildung, noch Beamtin auf Probe und erhält 50 % Beihilfe

### Aktueller Krankenversicherungsschutz

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| EXKLUSIV-B 30                   | 153,44 € |
| EXKLUSIV-B-E1 50                | 1,34 €   |
| EXKLUSIV-B-W 30                 | 8,41 €   |
| EXKLUSIV-B-ES 50                | 2,14 €   |
| Gesetzlicher Vorsorgezuschlag   | 16,52 €  |
| EXKLUSIV-B 20 V                 | 79,77 €  |
| EXKLUSIV-B-W 20 V               | 3,29 €   |
| EKH 10 (Krankenhaustagegeld)    | 0,83 €   |
| PVB (Pflegepflichtversicherung) | 33,97 €  |
| BE-SI 67/200                    | 44,34 €  |
| Gesamtbeitrag                   | 344,05 € |
| Zahlbeitrag                     | 344,05 € |

### Ihr Krankenversicherungsschutz reduziert sich im Alter

|                                                     |          |
|-----------------------------------------------------|----------|
| Wegfall gesetzlicher Vorsorgezuschlag ab 60         | 16,52 €  |
| Wegfall EXKLUSIV-B 20 V ab 67                       | 79,77 €  |
| Wegfall EXKLUSIV-B-W 20 V ab 67                     | 3,29 €   |
| Reduzierung durch BE-SI ab 67                       | 200,00 € |
| Ab 67 mindestens zu erwartende Gesamtreduzierung um | 299,58 € |

## Beispiel für einen 22-jährigen Polizeimeister, der gerade seine Ausbildung beendet hat, erhält freie Heilfürsorge; im Ruhestand Beihilfe

### Aktueller Krankenversicherungsschutz

|                                           |         |
|-------------------------------------------|---------|
| KOMFORT-B + 30 (kleine AWV)               | 4,92 €  |
| (Tarifbeitrag ohne Anwartschaft 164,05 €) |         |
| PVB (Pflegepflichtversicherung)           | 33,97 € |
| BE-SI 67/160                              | 35,47 € |
| Gesamtbeitrag                             | 74,36 € |
| Zahlbeitrag                               | 74,36 € |

### Ihr Krankenversicherungsschutz reduziert sich im Alter

|                                                                                                                       |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Reduzierung durch BE-SI ab 67                                                                                         | 160,00 € |
| Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, auch früher die Entlastung zu beanspruchen, beispielsweise mit 62 Jahren. |          |



# Und was ist, wenn?

Sie haben noch Fragen? Wir haben die wichtigsten für Sie hier beantwortet.

## **Mit welcher Krankenversicherung kann BE-SI kombiniert werden?**

Der Tarif BE-SI kann zusätzlich zu sämtlichen Krankenvollversicherungen und Beihilfeversicherungen der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. abgeschlossen werden. Dabei ist es egal, wie lange Sie bereits bei SIGNAL IDUNA krankenversichert sind.

## **Welche Höhe kann der Entlastungsbetrag haben?**

Der Entlastungsbetrag wird als absoluter Betrag in Euro festgelegt. Es können der Beitrag zur Krankenvoll- oder Beihilfeversicherung sowie der BE-SI-Beitrag selbst entlastet werden. Hierfür gelten Höchstbeträge. Der Entlastungsbetrag beträgt mindestens 20 Euro.

## **Wie lange ist der Beitrag für BE-SI zu zahlen?**

Der Beitrag für BE-SI ist, wie in der Krankenversicherung üblich, während der gesamten Vertragslaufzeit zu zahlen, also auch während der Entlastungsphase.

## **Welche Altersgrenzen gelten für die Beantragung?**

Ein Antrag kann frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres der versicherten Person und spätestens 60 Monate vor dem frühestmöglichen Entlastungsbeginn gestellt werden. Der frühestmögliche Beginn der Entlastung, der nachträglich beantragt werden kann, ist das 60. Lebensjahr. Damit kann BE-SI spätestens in dem Kalenderjahr beantragt werden, in dem das 55. Lebensjahr vollendet wird.

## **Ab wann reduzieren sich Ihre Beiträge?**

Grundsätzlich reduzieren sich die Krankenversicherungsbeiträge durch BE-SI in dem Kalenderjahr, in dem die versicherte Person das 67. Lebensjahr vollendet.

Der Monat des Entlastungsbeginns richtet sich nach dem Versicherungsbeginn von BE-SI. Haben Sie beispielsweise BE-SI erstmals zum 01.06. versichert, beginnt die Entlastung dann auch im Alter am 01.06. und so weiter.

## **Ich gehe früher in Rente. Muss ich dann bis 67 Jahre warten, bis sich die Beiträge reduzieren?**

Nein. BE-SI ist flexibel und lässt sich auf geänderte Lebenssituationen anpassen. Beantragen Sie zum gegebenen

Zeitpunkt einfach eine Änderung des Entlastungsbeginns. Entweder ziehen Sie die Beitragsentlastung auf einen Zeitpunkt zwischen Vollendung des 60. bis 66. Lebensjahres vor oder Sie schieben diese zwischen Vollendung des 68. bis 70. Lebensjahres auf. Der Entlastungsmonat bleibt dabei immer derselbe.

## **Beteiligt sich der Arbeitgeber am BE-SI-Beitrag?**

Im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen beteiligt sich auch der Arbeitgeber mit bis zu 50 % an den BE-SI-Beiträgen.

## **Ist es möglich, den vereinbarten Entlastungsbetrag nachträglich zu ändern?**

Erhöhungen und Reduzierungen des Entlastungsbetrages sind problemlos möglich.

## **Wie werden BE-SI-Beiträge steuerlich berücksichtigt?**

Ihre BE-SI-Beiträge sind bei der Einkommensteuer als Sonderausgaben abzugsfähig. Und zwar im selben Verhältnis wie Ihre zu berücksichtigenden Krankenversicherungsbeiträge. Dadurch können Sie zusätzlich Steuern sparen.

## **Wie wird der Wert Ihres Entlastungsbetrages erhalten?**

Erstmals im Jahr 2027 und danach alle drei Jahre erhöht sich automatisch der Entlastungsbetrag um jeweils 10 % (mindestens 5 Euro). Der Beitrag für die Erhöhung richtet sich dabei nach dem zum Zeitpunkt der Dynamik erreichten Alter. Der Erhöhung können Sie selbstverständlich widersprechen.

In den folgenden Fällen wird BE-SI **nicht** erhöht:

- wenn bis zum Beginn Ihres Entlastungsanspruchs weniger als 12 Monate verbleiben. Das heißt, auch während der Entlastung im Alter gibt es keine Erhöhung mehr.
- im Kalenderjahr des erstmaligen Versicherungsbeginns von BE-SI
- wenn der Vertrag beitragsfrei geführt wird und
- die maximal mögliche Entlastungshöhe erreicht wurde.

Wird BE-SI an den Überschüssen beteiligt?

Die Beiträge für den Ergänzungsbaustein BE-SI werden als Sparvorgang angelegt. Deshalb wird BE-SI ebenfalls an den anfallenden Überschüssen beteiligt.

# Die optimale Ergänzung Ihrer leistungsstarken Krankenversicherung.

## Sorgen Sie jetzt vor.

Die Beitragsentlastung mit BE-SI ist zu jeder Krankenvollversicherung und Beihilfeversicherung von SIGNAL IDUNA möglich. Wenn Sie bereits länger bei SIGNAL IDUNA krankenversichert sind, ist diese Absicherung bis 60 Monate vor dem frühestmöglichen Entlastungsbeginn problemlos möglich.

## Auch im Vergleich überzeugend.

Der Zusatzbaustein BE-SI ist also rundum überzeugend, wenn es um eine flexible und garantierte Entlastung Ihrer Beiträge im Alter geht. Auch im Vergleich mit anderen finanziellen Vorsorgemöglichkeiten schneidet BE-SI dank Arbeitgeberzuschuss und der steuerlichen Abzugsfähigkeit als Vorsorgeaufwendungen sehr gut ab.



## Online informieren.

Über den untenstehenden QR-Code erhalten Sie weitere Infos rund um die Beitragsentlastung mit BE-SI.



SIGNAL IDUNA Gruppe  
Hauptverwaltung Dortmund  
Joseph-Scherer-Straße 3  
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-0  
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg  
Neue Rabenstraße 15-19  
20354 Hamburg

Telefon 040 4124-0  
Fax 040 4124-2958  
[info@signal-iduna.de](mailto:info@signal-iduna.de)

**[signal-iduna.de](http://signal-iduna.de)**